



Allgemeine Geschäftsbedingungen



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Stiftung Gut Froberg-Welt i.G. (Seminarzentrum Gut Froberg)

Mit Ihrer Buchung werden diese Bedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung Bestandteil des mit der Seminarzentrum Gut Froberg geschlossenen Vertrages, soweit nicht im jeweiligen Vertrag abweichende Individualvereinbarungen getroffen wurden. Wir bitten Sie deshalb, die nachfolgenden Bedingungen aufmerksam zu lesen.

1. Vertragsgegenstand und Vertragsparteien

1.1 Diese AGB gelten für die mit dem Seminarzentrum Gut Froberg geschlossenen Verträge über die mietweise Überlassung von Leistungen. Die Leistungen sind nachfolgend im § 2 Absatz 1 aufgelistet.

1.2 Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher vereinbart wurde.

1.3 Mit der Buchung, die mündlich, schriftlich, über das Internet, per E-Mail oder eines Dritten (z.B. Seminarveranstalter) erfolgen kann, bietet der Gast dem Seminarzentrum Gut Froberg den Abschluss eines Vertrages verbindlich an.

1.4 Der Vertrag mit dem Seminarzentrum Gut Froberg kommt durch die Annahme des Antrags des Gastes oder des Veranstalters durch das Seminarzentrum Gut Froberg zustande. Dem Seminarzentrum Gut Froberg steht es frei, die Buchung schriftlich zu bestätigen. Das Seminarzentrum Gut Froberg kann sich für den Vertragsschluss durch eine Vermittlungsstelle (z.B. des Veranstalters) vertreten lassen.

1.5 Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt des Angebots ab, so liegt in der Buchungsbestätigung ein neues Angebot an den buchenden Gast, dass dieser innerhalb einer Frist von 14 Tagen gegenüber dem Seminarzentrum Gut Froberg oder dessen Vertreter annehmen kann. Während dieser Frist sind das Seminarzentrum Gut Froberg oder sein Vertreter an den Inhalt dieses neuen Angebotes gebunden. Die Annahmeerklärung kann ausdrücklich oder durch schlüssiges Handeln (z.B. Bestätigung per E-Mail oder Bezahlung der Buchungssumme) gegenüber dem Seminarzentrum Gut Froberg oder dessen Vertreter erfolgen.

1.6 Vertragspartner sind der Kunde und das Seminarzentrum Gut Froberg. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Seminarzentrum Gut Froberg gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag, sofern dem Seminarzentrum Gut Froberg eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

2. Leistungen

2.1 Grundsätzliches

Das Seminarzentrum Gut Froberg bietet seine Leistungen an gewerbliche Veranstalter oder Vereinen von weiterbildenden, kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen, sowie deren Teilnehmer oder Gäste an. Die Leistungen des Seminarzentrums Gut Froberg stehen auch privaten Veranstaltern zur Verfügung.

Eine Unterbringung mit Verpflegung ist nur als Gruppe von mindestens 20 Personen möglich. Wenn nicht anders vereinbart kommt bei weniger als 20 Teilnehmer der Vertragspartner für die fehlenden Personen im vollen Umfang auf.

2.2 Rahmen

Das Seminarzentrum Gut Froberg vereinbart mit dem Vertragspartner ein Rahmenprogramm. In diesem Programm werden alle für das Seminarzentrum Gut Froberg wichtigen Punkte (Liste) abgesprochen und verbindlich vereinbart.

Der Vertragspartner ist, falls nicht anders vereinbart, für die Zimmerbelegung und allen weiteren Fragen (z.B. Verpflegung, Camping, etc.) des Teilnehmers zuständig.

Mit dem Rahmenvertrag erhält der Vertragspartner vom Seminarzentrum Gut Froberg ein festes Zimmer- und Betten Kontingent. Wenn nicht anders vereinbart gilt dieses Kontingent als feste Reservierung.

2.3 Tagesgäste

Dem Tagesgast eines Seminars oder Veranstaltung stehen die mit dem Veranstalter ausgemachten Verpflegungen, die Nutzung des gemieteten oder der gemieteten Seminarräume und das Gelände für den täglichen Aufenthalt zur Verfügung.

Tagesgäste zahlen den vollen Tagessatz für alle vom Veranstalter gebuchten Tage, unabhängig der Länge ihres täglichen und auch gesamten Aufenthaltes. Findet eine Veranstaltung von Freitag bis Sonntag statt, sind, falls nicht anders vereinbart, drei Tagessätze vom Teilnehmer zu zahlen. Tagesgäste sind vom Veranstalter dem Seminarzentrum Gut Froberg vorab anzumelden.

2.3 Übernachtungen

Die Übernachtungen sind im Einzelzimmer, Doppelzimmer, Dreibettzimmer, Schlafsaal, Zelt, Wohnwagen oder Wohnmobil möglich.

2.4 Verpflegung

Die Verpflegung wird mit dem Veranstalter abgestimmt und die Kosten sind für den Gast im Tagessatz oder im Übernachtung Preis enthalten.

Die Verpflegung ist, falls nicht anders vereinbart vegetarisch.

Spezielle Kost (vegan, glutenfrei etc.) ist mit Voranmeldung möglich. In diesem Falle behält sich das Seminarhaus Gut Froberg vor, für einzelne Gäste Aufpreise zu berechnen.

2.5 Seminarraum

Das Seminarzentrum Gut Frohberg bietet verschiedene Räume mit unterschiedlichen Größen an.

Das Seminarzentrum Gut Frohberg vermietet den leeren Raum/Saal mit weißer Beleuchtung. Für technische Geräte wie Beamer, Zusatzbeleuchtung und Sound im Veranstaltungsraum, die vom Seminarzentrum Gut Frohberg ohne Aufpreis zur Verfügung gestellt werden übernimmt das Seminarzentrum Gut Frohberg keine Haftung und Service bei einem Ausfall.

Hier empfiehlt das Seminarzentrum externe Anbieter für Veranstaltungstechnik.

2.6 Seminarraum-Einrichtung

Das Seminarzentrum Gut Frohberg stellt Einrichtungsgegenstände wie Stühle, Tische, Pinwand, Flipchart etc. nach vertraglicher Vereinbarung zur Verfügung. In der Vereinbarung ist festgelegt wer von den beiden Vertragsparteien für den Aufbau und Abbau zuständig ist.

2.7 Vergnügungssteuer, Allgemeine/ für Jugend Sperrstundenverlängerung, GEMA

Der Veranstalter ist insbesondere verantwortlich für die Anmeldung und Zahlung der Vergnügungssteuer, für die Zahlung der Gebühr für die Sperrstundenverlängerung, für den Erwerb der Aufführungsrechte bei der GEMA und für die Zahlung der dafür fälligen Gebühr, für die Beachtung des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit und die Einhaltung der Sperrstunde in den Veranstaltungsräumen, und dafür, dass die Veranstaltungsbesucher die Hausordnung des Seminarzentrum Gut Frohberg, soweit einschlägig, beachten.

3. Leistungspflichten

3.1 Leistungspflichten des Seminarzentrum Gut Frohberg

Das Seminarzentrum Gut Frohberg ist verpflichtet, die gebuchten Leistungen ab dem vereinbarten Zeitpunkt zu erbringen. Die gebuchte Unterkunft zur Übernachtung wird vom Leistungsträger am Anreisetag grundsätzlich bis 18.00 Uhr freigehalten. Der Gast ist verpflichtet, den Leistungsträger über eine voraussichtlich spätere Anreise rechtzeitig zu informieren. Wurde seitens des Gastes bereits eine Anzahlung oder vollständige Bezahlung geleistet, so wird die Unterkunft auch über diese Zeit hinaus freigehalten.

3.2 Leistungspflichten des Gastes

Eine Unterbringung und Verpflegung ist nur in Verbindung mit einem gebuchten Seminar im Seminarzentrum Gut Frohberg möglich. Ausnahmen können nur über den Seminarveranstalter und dem Seminarzentrum Gut Frohberg vereinbart werden. Der Gast ist verpflichtet, die gebuchte Unterkunft abzunehmen und den geltenden oder vereinbarten Unterkunftspreis zu entrichten. Dies gilt auch für vom Gast oder vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen des Seminarzentrum Gut Frohberg gegenüber Dritten. Zeitpunkte für die Anreise, der Räumung der Zimmer und Abreise vom Gelände sind im Rahmenprogramm (2.2. Rahmen) festgelegt und mit dem Veranstalter fest vereinbart. Der Veranstalter ist für die Durchführung verantwortlich.

Bei nicht Beachtung der Anreise- und Abreiseregeln kann das Seminarzentrum über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers und Anlage den Tageszimmerpreis in Rechnung stellen. Dem Gast steht es frei, dem Seminarzentrum Gut Frohberg nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

3.3 Preise und Preisanpassung

Maßgeblich ist die jeweilige vertragliche Vereinbarung. Im Übrigen sind Leistungen und Tarife freibleibend. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilig zum Zeitpunkt des Aufenthaltes gesetzlich bestimmte Mehrwertsteuer ein. Das Seminarzentrum Gut Frohberg ist berechtigt, den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 Prozent anzuheben, wenn sich der allgemein für derartige Leistungen vom Seminarzentrum Gut Frohberg berechnete Preis erhöht und zwischen dem Vertragsschluss und der Vertragserfüllung mehr als 4 Monate liegen. Die Preise können vom Seminarzentrum Gut Frohberg ferner geändert werden, wenn der Gast oder Veranstalter nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer/Gäste, der Leistungen des Seminarzentrum Gut Frohberg oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Seminarzentrum Gut Frohberg dem zustimmt.

3.4 Weitere Vertragspflichten und Obliegenheiten des Gastes

Der Gast darf die gebuchte Unterkunft nur bestimmungsgemäß verwenden und hat die Räume und die Einrichtung pfleglich und soweit vorhanden im Einklang mit den Bestimmungen einer Benutzungs- oder Hausordnung zu verwenden. Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, kann die Unterkunft lediglich vom Gast und den weiteren, sich aus der Buchungsbestätigung ergebenden Personen in Anspruch genommen werden. Eine Nutzungsüberlassung an Dritte und insbesondere eine Untervermietung bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Seminarzentrum Gut Frohberg.

Der Gast ist verpflichtet, eventuell auftretende Mängel, Störungen und Gebrauchsbeeinträchtigungen unverzüglich dem Seminarzentrum Gut Frohberg anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Gastes entfallen nur dann nicht, wenn die dem Gast obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt. Wird der Aufenthalt infolge eines Mangels oder einer Störung erheblich beeinträchtigt, so hat der Gast dem Seminarzentrum Gut Frohberg eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen.

Nach fruchtlosem Fristablauf ist der Gast berechtigt, den Vertrag außerordentlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Einer Frist zur Abhilfe bedarf es nicht, wenn das Seminarzentrum Gut Frohberg die Abhilfe ernsthaft und endgültig verweigert, die Abhilfe unmöglich ist oder dem Gast die Fortsetzung des Aufenthalts unzumutbar ist bzw. der Gast ein für den Seminarzentrum Gut Frohberg erkennbares besonderes Interesse an der außerordentlichen Kündigung hat. Die Mitnahme von Haustieren bedarf der vorherigen Vereinbarung mit dem Seminarzentrum Gut Frohberg. Dabei ist die Art und Größe des Haustieres und bei mehreren Tieren deren Zahl anzugeben.

Der Gast haftet für die von ihm mitgebrachten Tiere nach Regeln über Haftung des Tierhalters.

4. Bezahlung, Aufrechnung und Sicherheiten Bezahlung

4.1 Fälligkeit des Beherbergungspreises und Anzahlung

Soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde sind Beherbergungsleistungen am Tage der Anreise unmittelbar an das Seminarzentrum Gut Frohberg zu bezahlen. Rechnungen des Seminarzentrum Gut Frohbergs sind sofort nach Zugang ohne Abzug zahlbar. Der Gast kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung Zahlung leistet. Ist der Gast Verbraucher, so gilt dies nur, wenn auf diese Folgen in der Rechnung besonders hingewiesen wurde. Bei Zahlungsverzug ist das Seminarzentrum Gut Frohberg berechtigt, gegenüber Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszins und im Geschäftsverkehr gegenüber Unternehmern Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszins geltend zu machen. Dem Seminarzentrum Gut Frohberg bleibt die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann das Seminarzentrum Gut Frohberg eine Mahngebühr von 5,00 Euro erheben.

4.2 Zahlungsmittel vor Ort: Bar, EC-Karten, Kreditkarten

Es steht dem Seminarzentrum Gut Froberg in jedem einzelnen Fall frei, ob und welche Kreditkarte oder EC-Karte er bei Vorlage akzeptiert. Dies gilt auch dann, wenn durch Aushänge oder durch Auskunft des Personals eine grundsätzliche Akzeptanz von Kreditkarten angezeigt wird. Die Entgegennahme von Kreditkarten, Schecks oder sonstigen Zahlungsmitteln erfolgt nur erfüllungshalber.

Kosten des Geldtransfers (mit Ausnahme EC-Karte) für Payment-Transaktionen durch Bezahlung am Terminal vor Ort entstehen vom Kunden selbst getragen werden.

Tabelle für Bezahlung vor Ort

Zahlungsanbieter	Gebühr
EC-Karte	keine
Kreditkarten	2% Business Cards:+ 1%
Bar	keine

4.3 Online Bezahlung Gebühren und Zahlungsanbieter

Kosten des Geldtransfers, Überweisungskosten trägt der Kunde. d.h. das alle anfallenden Gebühren die während des Zahlungsvorganges, sei es durch online Payment-Transaktionen oder durch Bezahlung am Terminal vor Ort entstehen vom Kunden selbst getragen werden.

Kooperation mit der First Data GmbH; TeleCash Internet Payment Gateway (IPG)

Das IPG ist ein von der TeleCash und weiteren Unternehmen der First Data Unternehmensgruppe (First Data) angebotenes eCommerce Zahlungssystem für sichere Zahlungen über das Internet. Das IPG wird erfolgreich bei Händlern weltweit eingesetzt, was vor allem an der leichten Integration in bestehende Shop-Software, Internetseiten, Handelsplattformen und Betriebssysteme liegt.

Beim Internet Payment Gateway wird eine zentrale Plattform bei TeleCash zur Abwicklung Ihres Zahlungsverkehrs im Internet genutzt. Im deutschen Markt können mit Hilfe des IPG derzeit Zahlungen mit gängigen Kreditkarten (inklusive „Verified by Visa“, „MasterCard® SecureCode™“ und „Amex Safekey“) und Maestro-Karten, Lastschriftzahlungen (Sepa Direct Debit), SOFORTüberweisung, iDEAL, Klarna, Giropay sowie weitere Zahlungen abgewickelt werden.

Tabelle für online Payment (über die Website www.gutfrohberg.com)

Zahlungsanbieter	Gebühr
Vorabüberweisung	keine
Kreditkarte Visa/Mastercard	2% Business Cards:+ 1%
SEPA-Lastschriftzahlung	keine
Apple Pay / Google Pay	Kosten entsprechen den obigen Kreditkartengebühren

4.4 Aufrechnung

Der Gast kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftigen festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Seminarzentrum Gut Froberg aufrechnen oder mindern.

5. Leistungsänderung oder Abweichung

Nach Abschluss des Vertrages kann es in seltenen dringenden Fällen zu einer erforderlichen Änderung oder Abweichung vom vertraglich geschuldeten Inhalt der gebuchten Leistung kommen. Derartige Änderungen sind nur zulässig, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Abweichung von der vertraglich vereinbarten Leistung führen und für die Abweichung eine sachliche Rechtfertigung besteht.

Eine nicht erhebliche und zumutbare Abweichung liegt z.B. in der Regel dann vor, wenn der Leistungsträger dem Gast bei einer Beherbergungsleistung eine adäquate Ersatzunterkunft zur Verfügung stellt, weil der gemietete Raum unbenutzbar geworden ist oder wichtige betriebliche Gründe die Umquartierung bedingen.

Das Seminarzentrum Gut Frohberg oder sein Vertreter sind verpflichtet, den Gast unverzüglich über Änderungen oder Abweichungen bezüglich der vertraglich vereinbarten Leistung zu informieren. Dem Gast ist ggf. die Möglichkeit zur kostenlosen Umbuchung zu geben oder, falls eine solche aus Gründen unmöglich ist, die nicht vom Seminarzentrum Gut Frohberg zu vertreten sind, ein kostenfreier Rücktritt von der Buchung anzubieten.

Ist bei einer Beherbergungsleistung das Seminarzentrum Gut Frohberg aus dringenden Gründen gezwungen, eine Stornierung vorzunehmen, so ist dieser verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der Gast unverzüglich ein anderes, mindestens gleichwertiges Quartier erhält. Erfolgt die Stornierung erst am Anreisetag oder erfährt der Gast erst bei Anreise von der Stornierung, hat das Seminarzentrum Gut Frohberg innerhalb einer Frist von 4 Stunden für ein Ersatzquartier zu sorgen. Etwaige entstehende Mehrkosten für ein Ersatzquartier gehen zu Lasten des jeweiligen Leistungsträgers. Im Falle einer zulässigen Änderung bleiben die übrigen Rechte (insbes. Minderung und Schadensersatz) unberührt.

6. Rücktritt und Nichtanreise

6.1 Rücktritt Veranstalter und Gast

Der Veranstalter/Gast kann jederzeit bis zum Beginn der gebuchten Leistung durch Erklärung gegenüber dem Seminarzentrum Gut Frohberg vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung soll zur Meidung von Missverständnissen schriftlich per Post oder per E-Mail erfolgen. Tritt der Veranstalter/Gast von der Buchung zurück oder nimmt er die gebuchte Leistung nicht in Anspruch fallen Stornokosten an.

Falls nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt der Rücktritt **mehr als 4 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn, fallen keine Stornokosten an. Erfolgt der Rücktritt weniger als 4 Wochen, aber länger als 7 Wochentage vor Veranstaltungsbeginn, **sind 50 %** der Kosten als Stornokosten von Ihnen zu zahlen. Erfolgt der Rücktritt weniger als 7 Tage ist der volle Preis zahlbar.

6.2 Rücktritt / Kündigung des Seminarzentrum Gut Frohberg

Ist dem Gast ein kostenfreies Rücktrittsrecht eingeräumt worden, so ist das Seminarzentrum Gut Frohberg innerhalb der vereinbarten Frist ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Anfragen anderer Gäste nach den gebuchten Zimmern vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Seminarzentrum Gut Frohberg die Buchung des Seminarzentrum Gut Frohberg nicht endgültig bestätigt. Ein Rücktrittsrecht des Seminarzentrum Gut Frohberg besteht ferner dann, wenn eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen der hierfür gesetzten Frist geleistet wird.

Ferner ist das Seminarzentrum Gut Frohberg berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen zu kündigen. Wichtige Gründe sind unter anderem (aber nicht abschließend): - die Nichterbringung einer fälligen Leistung - die Unmöglichkeit der Vertragserfüllung durch höhere Gewalt oder andere vom Seminarzentrum Gut Frohberg nicht zu vertretende Umstände - eine nicht genehmigte Unter- oder Weitervermietung, - die Buchung des Zimmers unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Gastes oder des Zwecks oder - wenn das Seminarzentrum Gut Frohberg begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Beherbergungsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die

Sicherheit oder das Ansehen des Seminarzentrum Gut Frohberg oder seiner Gäste in der Öffentlichkeit gefährden kann und diese Gefährdung nicht aus dem Gefahrenbereich des Seminarzentrum Gut Frohbergs herrührt.

Das Seminarzentrum Gut Frohberg hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich, **spätestens 14 Tage** nach bekannt werden des Grundes schriftlich in Kenntnis zu setzen. In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz oder sonstige Ausgleichsleistungen. Ein etwaiger Anspruch des Seminarzentrum Gut Frohbergs auf Ersatz eines ihm entstandenen Schadens und der von ihr getätigten Aufwendungen bleibt im Falle der berechtigten Vertragsbeendigung unberührt.

7. Vorzeitige Vertragsbeendigung

Ist der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen, endet der Vertrag mit dem Ablauf der vereinbarten Zeit. Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages durch den Gast bleibt der Anspruch des Seminarzentrum Gut Frohberg auf die volle Buchungssumme unberührt. Das Seminarzentrum Gut Frohberg wird sich jedoch im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebes um eine anderweitige Nutzung der vertraglich vereinbarten, aber nicht in Anspruch genommenen Leistung bemühen, wobei er insoweit nicht verpflichtet ist, besondere Anstrengungen zu unternehmen. Mit dem Tode des Gastes endet der Vertrag mit dem Seminarzentrum Gut Frohberg.

8. Haftung

8.1 Haftung für vertragliche Verpflichtungen

Das Seminarzentrum Gut Frohberg haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag.

Die Haftung des Seminarzentrum Gut Frohberg für anfänglich vorhandene Mängel (§ 536 a Abs. 1, Alt. 1 BGB) ist ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gemäß Satz 1 greift nicht ein, soweit der Seminarzentrum Gut Frohberg die Mangelfreiheit der Mietsache oder eine bestimmte Eigenschaft zugesichert oder den Mangel arglistig verschwiegen hat. Die Haftung des Seminarzentrum Gut Frohberg ist beschränkt auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die in die Mietsache eingebrachten Gegenstände des Gastes/Veranstalter oder seiner Auftragnehmer und Erfüllungsgehilfen. Diese Gegenstände lagern auf Gefahr des Gastes/Veranstalter in den gemieteten Räumen bzw. auf den gemieteten Flächen.

Ansprüche des Gastes auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Seminarzentrum Gut Frohberg die Pflichtverletzung zu vertreten hat, ferner sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Seminarzentrum Gut Frohberg beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Seminarzentrum Gut Frohberg beruhen.

Unberührt bleibt ferner die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie die Haftung aus einer vom Seminarzentrum Gut Frohberg übernommenen Garantie. Einer Pflichtverletzung des Seminarzentrum Gut Frohberg steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

Bei Auftreten von Störungen oder Mängel an den Leistungen des Seminarzentrum Gut Frohberg, wird dieser bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Gast verpflichtet, den Seminarzentrum Gut Frohberg rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

8.2 Haftung für eingebrachte Sachen

Der Veranstalter/Gast trägt das gesamte Risiko seiner Veranstaltung einschließlich ihrer Vorbereitung und Abwicklung. Er haftet für alle durch ihn selbst, seine Erfüllungsgehilfen, Auftragnehmer, Veranstaltungsteilnehmer,

Gäste und/oder durch andere Personen aus seinem Kreis stammenden verursachte Sach- und Personenschäden. Der Veranstalter/Gast befreit den Seminarzentrum Gut Frohberg von allen begründeten Schadensersatzansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung des Gastes/Veranstalter gegen Gut Frohberg geltend gemacht werden können. Der Nachweis der Unbegründetheit obliegt dem Veranstalter/Gast.

8.3 Parkplatzschäden

Wird dem Gast entgeltlich oder unentgeltlich ein Stellplatz in der Garage oder auf einem Parkplatz des Seminarzentrum Gut Frohbergs zur Verfügung gestellt, so kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Eine Überwachungspflicht seitens des Seminarzentrum Gut Frohbergs entsteht nicht. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück des Seminarzentrum Gut Frohbergs abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Seminarzentrum Gut Frohberg nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seinerseits.

8.4 Lagerung von Waren und Post-/Warensendung

Ist Gut Frohberg gezwungen, für den Gast/Veranstalter angelieferte Waren außerhalb der von dem Gast/Veranstalter angemieteten Fläche zu lagern, übernimmt er für Beschädigungen oder Verlust keine Haftung, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Post und Warensendungen werden vom Seminarzentrum Gut Frohberg mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Seminarzentrum Gut Frohberg übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und - auf Wunsch - gegen Entgelt die Nachsendung derselben.

8.5 Beeinträchtigungen der Veranstaltung durch Lärm

Das Seminarzentrum Gut Frohberg haftet nicht für solche Beeinträchtigungen der Veranstaltung, z.B. durch Lärm, die nicht in seinem Verantwortungsbereich liegen.

9. Hausrecht und Verkehrssicherungspflicht

Das Personal und der Besitzer von Seminarzentrum Gut Frohberg haben das Hausrecht in allen Räumen, welches dieser, seine Erfüllungsgehilfen gegenüber dem Veranstalter/Gast und allen Nutzern in den Räumen, insbesondere allen Besuchern der Veranstaltung, ausüben. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Der Veranstalter/Gast hat alles zu unterlassen, was das Hausrecht von Personal und der Besitzer des Seminarzentrum Gut Frohberg beeinträchtigen könnte.

Der Veranstalter/Gast stellt den Personal und dem Besitzer von Seminarzentrum Gut Frohberg von Ansprüchen aus Verletzung der Verkehrssicherungspflicht in Bezug auf die Mietsache und auf die Veranstaltungen im Innenverhältnis frei. Den Beauftragten von Gut Frohberg, der Polizei, der Feuerwehr, dem Sanitätsdienst und dem Kontrollpersonal ist im Zuge der Ausübung ihrer Tätigkeiten jederzeit Zugang zu sämtlichen Räumen zu gewähren. Diese Personen dürfen in der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht behindert werden.

10. Aufenthalt außerhalb der Räumlichkeiten des Seminarzentrum Gut Frohberg

Der Aufenthalt außerhalb der Räumlichkeiten des Seminarzentrum Gut Frohberg z.B. auf den Wegen, Gelände, Felder, See, Wiesen und Obstgarten geschieht auf eigener Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.

11. Brandanlage, Rauchen und offenes Feuer

Bei ertönen eines Feueralarms, verlassen Sie bitte umgehend das Gebäude über den ausgeschilderten Fluchtweg

(Treppenhaus) und versammeln sich geschlossen vor dem Gebäude bis Entwarnung von uns oder der Feuerwehr gegeben wird.

Rauchen und offenes Feuer ist in allen Räumen und Fluren des Seminarzentrums nicht gestattet!

Dazu zählen auch Kerzen, Wasserdampf, Räucherstäbchen oder Kegel. Wir bitten Sie ausschließlich im ausgeschilderten Raucherbereich zu rauchen.

Sollten sie in anderen Bereichen der Anlage rauchen lassen sie bitte keine Kippen in der Natur liegen.

Feuer sind ausschließlich nach Rücksprache nur an den dafür vorgesehenen Feuerstellen gestattet.

Unsere Brandanlage ist nach behördlichen Auflagen installiert. In allen Zimmern und Aufenthaltsräumen sind Brandmelder installiert. Es ist untersagt die Brandmelder zu demontieren oder abzuschirmen. Bei Auslösung eines Brandmelders schlägt die gesamte Anlage in allen Zimmern Alarm, die Feuerwehr wird automatisch durch das System informiert. Erst nach Eintreffen der Feuerwehr kann der Alarm ausgeschaltet werden. Die Kosten bei Auslösung eines Alarms für den Feuerwehreinsatz werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

12. Verjährung

12.1 Ansprüche des Gastes gegenüber dem Seminarzentrum Gut Frohberg, gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgenommen Ansprüche aus einer unerlaubten Handlung – verjähren nach einem Jahr. Ansprüche aus einer unerlaubten Handlung verjähren nach den gesetzlichen Regeln.

12.2 Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gast von den Anspruch begründenden Umständen und dem Seminarzentrum Gut Frohberg als Schuldner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

12.3 Schweben zwischen dem Gast und dem Seminarzentrum Gut Frohberg Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Gast oder das Seminarzentrum Gut Frohberg die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

13. Datenschutz

13.1 Das Seminarzentrum Gut Frohberg erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Abwicklung der Buchungen des Gastes. Alle Daten der Gäste werden dabei unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Teledienstschutzgesetzes (TDDSG) gespeichert und verarbeitet.

13.2 Der Gast hat jederzeit ein Recht auf kostenlose Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten.

13.3 Seine von ihm bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Begründung und Durchführung der Beherbergungsleistung und zur Durchführung der weiteren gebuchten Leistungen verwendet. Dabei ist das Seminarzentrum Gut Frohberg berechtigt, zur Durchführung von Anfragen, Buchungen und zur Zahlungsabwicklung diese Daten auch an Dritte weiterzugeben.

13.4 Das Seminarzentrum Gut Frohberg ist bis auf Widerruf berechtigt, die erhobenen personenbezogenen Daten für Zwecke der Beratung, der Werbung, der Marktforschung sowie der bedarfsgerechten Gestaltung von Angeboten bzw. Dienstleistungen zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Der Widerruf kann jederzeit formlos gegenüber dem Seminarzentrum Gut Frohberg erklärt werden.

14. Schlussbestimmungen, Gerichtsstand und anzuwendend Schlussbestimmungen

14.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für den Beherbergungsvertrag sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

14.2 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Seminarzentrum Gut Froberg und Gästen, die keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

14.3 Klagen gegen den Seminarzentrum Gut Froberg sind an dessen Sitz zu erheben.

14.4 Für Klagen des Seminarzentrum Gut Froberg gegen den Gast ist dessen Wohnsitz maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Seminarzentrum Gut Froberg maßgebend.

14.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

